

Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück an Herrn Jörg Remppis, derzeit mit unbekanntem Aufenthaltsort, zuzustellen.

Da der Aufenthalt des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 03.07.2007 (GBl S. 293).

Bei dem zuzustellenden Schriftstück, mit dem Aktenzeichen 221-713.66:000825, handelt es um eine Verfügung (Zweitbescheid, Androhung der Ersatzvornahme zur zwangsweisen Durchsetzung von Schornsteinfegerarbeiten) nach dem Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz -SchfHwG).

Der Bescheid vom 07.11.2024 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Ab dem Tag der Zustellung beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat zu laufen.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Außenstelle Plochingen, Am Aussichtsturm 7, 73207 Plochingen, 2. Stock Zimmer 2.111, Frau Verebelj, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Plochingen, den 07.11.2024


Verebelj

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

Dienstsiegel

